

# BV/04/25-171

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Lebenslauf

### Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	30.09.2025	vertagt
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf (Vorberatung)	27.10.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	25.11.2025	
Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	25.11.2025	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

**30.09.2025**

**Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

*Beschluss*

**Herr Hustig** erteilt Herrn Heesch das Wort. **Herr Heesch** informiert über die Sichtweise des Bauausschusses. Er bittet **Frau Lührke** um Erläuterung, da im Grundsatzbeschluss was anderes drinsteht, als der Bauausschuss vorberaten hat. **Frau Lührke** erläutert, dass es eine Vorortbesichtigung gegeben hat. Es wurden sehr viele Veränderungen vorgefunden, die nicht B-Plankonform sind. Es müssten fast alle Grundstücke angepasst werden. Da eine B-Plananpassung sehr kosten- und zeitaufwändig werden würde, wurde überlegt, durch einen Grundsatzbeschluss alle anzusprechen. Nicht nur die Antragsteller.

**Herr Heesch** teilt mit, dass die Mitglieder des Bauausschusses durch das Wohngebiet gefahren sind und es als sehr gut gepflegt angesehen haben. Der Bauausschuss tut sich auf Grund dessen schwer damit, die Leute jetzt zu gängeln.

**Frau Lührke** weist darauf hin, dass, wenn jetzt alle Wünsche erfüllt werden sollen, der B-Plan komplett gekippt wird.

**Herr Heesch** stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den Bauausschuss zu verweisen.

**Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: -

*Beschluss*

*Abstimmung*

**27.10.2025**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf**

*Beschluss*

**Herr Heesch** fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Im Anschluss der umfangreichen Diskussion wird der Gemeindevertretung empfohlen, dem Beschlussvorschlag, so wie er

vorliegt, zuzustimmen.

*Beschluss*

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf fasst den Grundsatzbeschluss, Abweichungsanträgen zu den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „Wohngebiet Metelsdorf Süd“ der Gemeinde Metelsdorf in Bezug auf die Einfriedungen nach § 2 der Baugestalterischen Festsetzungen – hier Nr. 6 Einfriedungen - grundsätzlich zuzustimmen, wenn die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt sind und das Gesamtgestaltungsbild erhalten bleibt.

I. Material der Einfriedung

1. Für die rückwärtigen und seitlichen Einfriedungen ab der eingetragenen straßenseitigen Baugrenze des Hauses, sind neben Maschendrahtzäunen in Verbindung mit lebenden Hecken auch abweichende Einfriedungen hinsichtlich der gestalterischen Ausführung, z.B. in Form von Doppelstabmatten, zulässig.
2. Bis zur straßenseitigen Baugrenze sind straßenseitige und seitliche Einfriedungen als lebende Hecke, Holzlattenzaun oder abweichende Einfriedungen hinsichtlich der gestalterischen Ausführung (z.B. Doppelstabmattenzaun) zulässig.

II. Höchstmaß der Einfriedungshöhe entlang der Grundstücksgrenzen

1. Max. 1 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze, wenn durch die Einfriedung die Einsichtsmöglichkeit in den öffentlichen Verkehr nachweislich nicht beeinträchtigt ist. Hier sind insbesondere Sichtdreiecke und Zuwegungen zu Grundstücken zu betrachten.
2. Max. 2 m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze.

Jeder Antrag ist nachweislich von Fotodokumentationen einzeln durch die Gemeindevertretung zu bewerten.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-